

GEMEINDE ELSTERTREBNITZ



in Sachsen

Bebauungsplan „Wohngebiet I“, 2. Änderung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet I“ i. d. F. vom 05.11.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Elstertrebnitz hat am 19.11.2020 in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung mit Beschluss 54/09/20 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet I“ i. d. F. vom 05.11.2020 beschlossen und wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Hintergrund

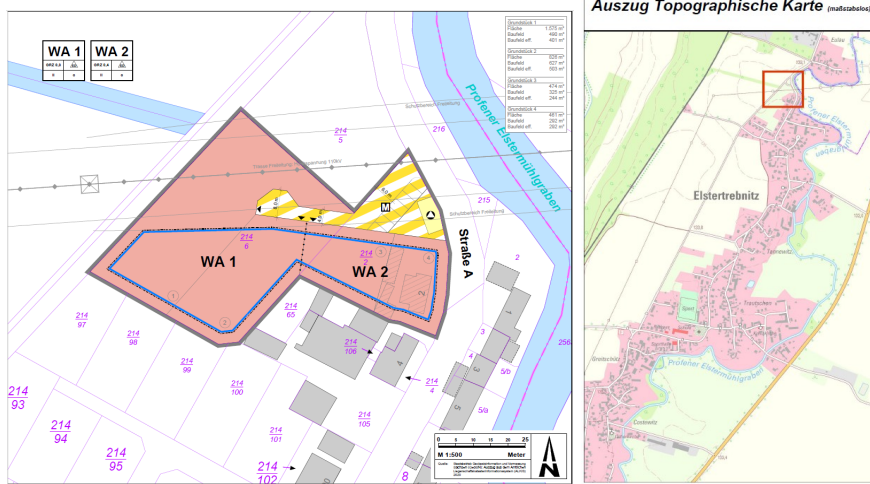
Die Gemeinde beabsichtigt mit der Planung den Wohnstandort Elstertrebnitz zu attraktiveren und dem gegenwärtigen und mittelfristigen Mangel an Wohnbauland zur Selbstnutzung zu begegnen. Ziel ist die Schaffung von 3 Parzellen für Eigenheime im Bereich nördlich des Ortsteiles Elstertrebnitz und westlich der Straße A im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wohngebiet I“. Die Realisierung von Wohnbauland an entsprechender Stelle setzt die Schaffung von Baurecht durch das Planinstrument eines Bebauungsplanes voraus.

Plangebiet

Das im Ortsteil Elstertrebnitz der Gemeinde Elstertrebnitz gelegene Plangebiet hat eine Gebietsgröße von ca. 3.855 m². Es umfasst im die Flurstücke 214/2 und 214/6 der Gemarkung Elstertrebnitz.

Die Fläche des beplanten Bereiches wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Straße A
- Im Osten durch die Straße A
- Im Süden durch bestehende Bebauung des Bebauungsplanes „Wohngebiet I“ und historische Bebauung entlang der Straße A
- Im Westen durch landwirtschaftliche Flächen bzw. einen Weg



Unterlagen und Anlagen

Zu den Planunterlagen des Entwurfes gehören die Planzeichnung (Teil A), die textlichen Festsetzungen (Teil B) und Hinweise (Teil C), sowie die Begründung mit folgenden Anlagen:

- Darlegung der Umweltbelange
- Artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung sowie FFH- und SPA-Erheblichkeitsabschätzung
- Baugrund- und Versickerungsgutachten
- Messprotokoll zur Löschwasserversorgung

Verfahrenshinweise

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wird das beschleunigte Verfahren angewendet. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Auslageort

Die Auslegung erfolgt vom **14.12.2020 bis einschließlich 31.01.2021** im Sitz der Gemeindeverwaltung:

D 64, 04523 Elstertrebnitz zu folgenden Dienstzeiten:

Mo.	8:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Di.	8:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi.	8:00 – 11:30 Uhr
Do.	13:00 – 16:00 Uhr
Fr.	8:00 – 11:30 Uhr

Gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter:

<https://www.elstertrebnitz.de/>

zugänglich gemacht. Weiterhin sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und sämtliche Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter der Vorgangsnummer 1022424

einsehbar.

Während der öffentlichen Auslegung wird jedermann die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind der Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Auch kann eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis nur zu den Stellungnahmen erfolgen, zu denen die Anschrift des Verfassers lesbar beigefügt ist. Die verbindliche Mitteilung über das Abwägungsergebnis erfolgt nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss im Gemeinderat.

Elstertrebnitz, 24.11.2020

gez. **D. Zühlke**
Bürgermeister